



Vorlage Nr.: 50/218

16.07.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FB-L B	29.08.2012	2

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Bildung einer Zukunftswerkstatt für Familienunterstützende Dienste (FUD) und Integrationshelfer (I-Helfer)

Beschlussvorschlag:

- A. Es wird eine „Zukunftswerkstatt“ gebildet, die Vorschläge zur künftigen finanziellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Freizeitunterstützung (FUD) und der Schulasistenz (Integrationshelfer) im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – jeweils für jeden Bereich separat – unterbreitet.
- B. Die Zukunftswerkstatt setzt sich aus Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Vertretern der Wohlfahrtsverbände und aus Mitarbeitern der Verwaltung zusammen.
- C. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist regelmäßig über den Fortgang der Beratungen und die Ergebnisse zu informieren.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Familienunterstützende Dienste – Freizeitbegleitung (FUD)

Der Kreis Recklinghausen hat mit Wirkung zum 01.07.2008 mit den Trägern der „Familienunterstützenden Dienste“ eine Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII abgeschlossen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Träger von Familienunterstützenden Diensten bieten Menschen mit wesentlich geistiger Behinderung und/oder komplexen Mehrfachbehinderungen und deren Familien ein niederschwelliges Betreuungsangebot mit dem Schwerpunkt Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Das Angebot richtet sich in der Regel an wesentlich behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Familie leben, zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 53 SGB XII im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gehören und die einen Bedarf nach § 54 Abs. 1 Satz 1 I. HS SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX haben.

Bis Ende 2002 wurden 5 Stellen der FUD-Träger mit Landesmitteln in Höhe von 20.000 € pro Stelle (= insgesamt 100.000 €) gefördert. Vorgesehen war die Förderung einer Leitungskraft pro 100.000 Einwohner, so dass sich für den Kreis Recklinghausen eine Förderung von 7 Stellen ergeben hätte. Da eine pauschale Förderung von Leitungsstellen nach Wegfall der Landesförderung nicht in Betracht kam, sollten die als sogenannte Regiekosten bezeichneten Anteile für eine Leitungskraft auf den Stundensatz umgelegt werden. Der damals gültige Stundensatz wurde daher von 22 € um 5,21 auf 27, 21 € erhöht.

Durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 25.02.2004 wurde der vorgenannte Stundensatz akzeptiert. Die Kosten sollten jedoch den Ausgabenansatz von 2003 in Höhe von 350.000 € nicht übersteigen. Tatsächlich stiegen jedoch die Ausgaben bis 2005 auf 741.000 €.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.05.2006 wurde beschlossen, dass im Rahmen einer zu bildenden (ersten) Zukunftswerkstatt für FUD's Maßnahmen beraten werden sollen, die zu einer deutlichen Absenkung des Budgets führen.

Mit Vereinbarung vom 08.07.2008 wurde aus diesem Grund Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung geregelt. Der Schwerpunkt der Leistungen soll im außerhäuslichen Bereich liegen und umfasst:

- Unterstützung beim Aufbau von Kontakten zu behinderten und nicht behinderten Gleichaltrigen.
- Unterstützung bei sportlichen Aktivitäten durch Besuch von sportlichen Veranstaltung und Schwimmbädern
- Förderung der eigenen Interessen und Hobbys (z.B. Malen, Basteln, Gesellschaftsspiele, Spazierengehen usw.).

- Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Theater- oder Konzertbesuch) und von Feiern, Teilnahme an Festen oder Angeboten ‚in der Stadt‘ (Kino, Disco, Bücherei, Picknick, Grillen ...).
- Ggf. Vorbereitung auf Gruppenmaßnahmen, die der Interessenslage des Behinderten entsprechen.

Darüber hinaus wurde das Antragsverfahren modifiziert und der individuelle Hilfebedarf festgestellt.

Durch Absenkung des Stundensatzes auf 24 € und Reduzierung des Regelstundenkontingents von bisher 200 auf 104 Stunden jährlich, konnten die Aufwendungen im Laufe der Jahre reduziert werden. Im Jahr 2011 wurden für freizeitunterstützende Maßnahmen insgesamt 275.000 € aufgewendet.

Im Zuge der geführten Vergütungsverhandlungen wurde den Trägern eine Steigerung der Vergütungssätze um die tarifliche Entwicklung zugestanden. Dies war ohne Kündigung gemäß § 8 der Vereinbarung möglich und entspricht einem jährlichen Mehraufwand von ca. 38.000 €.

Aus Sicht der Träger ist diese Erhöhung nicht ausreichend. Kontrovers diskutiert werden nach wie vor die Regiekosten der Leitungskräfte.

2. Integrationshelfer – Schulassistenten

Die Zuständigkeit nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII für Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung hat sich 2006 geändert. Vorher wurden Integrationshelfer über die Schulen finanziert. Für körperlich- und geistig behinderte Kinder liegt die Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe (= Kreis, Fachdienst 56/Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit), für seelisch behinderte Kinder ist die Jugendhilfe (= städtische Jugendämter) zuständig.

Die Einsatzkräfte werden von den Trägern der Familienunterstützenden Dienste zur Verfügung gestellt. Bei den Einsatzkräften handelt es sich überwiegend um Dienstleistende im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst. Nur in besonders begründeten Einzelfällen ist der Einsatz von Personen erforderlich, die darüber hinaus qualifiziert sind.

Die Fallzahlen und Aufwendungen sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Aufgrund der Inklusion und der dadurch bedingten verstärkten Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen, wird der Bedarf an Integrationshelfern weiter steigen.

Im Jahr 2011 hat der Kreis für Integrationshelfer fast 1,5 Mio. € aufgewendet. Für die Integrationshelfer soll nun der Stundensatz aufgrund der Verhandlungen von 12 € auf 13,70 € erhöht werden (Lohnsteigerungen 2008 - 2012), was einen jährlichen Mehraufwand von 260.000 € ausmacht. Diese Erhöhung ist aus Sicht der Träger nicht auskömmlich. Zudem wird kontrovers über die Notwendigkeit von Fachkräften als Integrationshelfer und deren Finanzierung diskutiert.

Fazit

Um ein für die Zukunft tragfähiges Modell für die beiden genannten Assistenzbereiche festlegen zu können, ist die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt unerlässlich.